



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2020/0327

öffentlich

Beteiligungsbericht zum 31.12.2019

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

17.11.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2019 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung des Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Beteiligungsbericht wird auf der Grundlage von § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erstellt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Gemeinde hat gemäß § 117 Absatz 1 GO NRW in den Fällen, in denen sie von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, einen Beteiligungsbericht für das Jahr zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates herbeizuführen.

Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird: die Beteiligungsverhältnisse, die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche, eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde (§ 117 Absatz 2 GO NRW).

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 beschlossen (Vorlage 2020/0190 – Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019). Da es zukünftig durchaus möglich sein kann, dass die Voraussetzungen für die Befreiung in einem Jahr vorliegen, im darauffolgenden Jahr aber nicht gegeben sind, soll die zahlenmäßige Aufbereitung des Gesamtabchlusses weiterhin erfolgen. Die rein zahlenmäßige Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung wurden dem Beteiligungsbericht als zusätzliche Informationen hinzugefügt.

Die Gesamtbilanzsumme ist von 350.913.373,08 Euro um 3.089.712,67 Euro auf 354.003.085,75 Euro gestiegen. Das Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis stieg von 3.563.457,87 Euro um 39.235,89 Euro auf 3.602.693,76 Euro. Das Eigenkapital erhöhte sich von 63.313.562,26 Euro um 3.949.758,99 Euro auf 67.263.321,25 Euro.

Anlage(n):

Beteiligungsbericht zum 31.12.2019